WINTERSINGEN

BESCHLUSSPROTOKOLL DER

2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum

Anwesende Stimmberechtigte:

48

Beginn der Versammlung:

20:00 Uhr

Vorsitz:

Gemeindepräsident Michael Schaffner

Schluss der Versammlung:

21:15

Stimmenzähler:

Reto Schaffner

Ohne Stimmrecht:

Finanzverwalterin Heidi Sprenger

Gemeindeschreiberin Danièle Quenzer

Medien:

Nicht anwesend

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 18. Juni 2024

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

2. Budget 2025

2.1 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2025

Abstimmung

Die Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2025 der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt.

2.2 Budget 2025

<u>Abstimmung</u>

Das Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 56'044.00 sowie die Investitionsrechnung 2025 der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt.

3. Reglement über die Organisation der Sozialhilfe Abstimmung

Das Reglement über die Organisation der Sozialhilfe der Einwohnergemeinde Wintersingen wird einstimmig genehmigt.

4. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Wintersingen und der Elektra Baselland (EBL) Abstimmung

 Der Konzessionsvertrag Elektrizitätswerk mit der Elektra Baselland Liestal wird einstimmig genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

- Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
- 3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
- Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.
- 5. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

5. Diverses

Auflage

Das Budget 2025, der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf: - Montag, 02.12.2024 und 09.12.2024 sowie Mittwoch, 27.11.2024 und 04.12.2024.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:

Michael Schaffner

Die Gemeindeschreiberin:

Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesetz)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 10.12.2024 kann das Referendum bis am 10.01.2025 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 10.12.2024